

Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

34. Ausgabe vom 29. September 2010

INHALT:

- ▼ Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
- ▼ Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Verkehr am 05.10.2010
- ▼ Sondersitzung des Sozialausschusses am 06.10.2010
- ▼ Sitzung des Kreisausschusses am 07.10.2010
- ▼ 167. Verbandsausschuss-Sitzung des Zweckverbandes für den sozialen Wohnungsbau im Landkreis Starnberg am 04.10.2010

◆ Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Das Landratsamt Starnberg erteilt mit Bescheid vom 10.09.2010 die Baugenehmigung für den Neubau einer 3-fach Sporthalle der Staatlichen Würmtal-Realschule Gauting, auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1441/2, -/3, -/4, -/6, -/8, -/10, -/11, -/13, 1442/4 und -/3 der Gemarkung Gauting, an den Zweckverband Staatliche Würmtal-Realschule, vertreten durch Frau Brigitte Servatius, Strandbadstraße 2, 82319 Starnberg. Öffentlich-rechtlich geschützte nachbarliche Belange werden durch das Vorhaben nicht verletzt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe **Klage** bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80005 München, Postfachanschrift: Postf. 20 05 43, Hausanschrift: Bayerstraße 30, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Wider-

spruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig. Kraft Bundesrechts ist bei Rechtschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten. Die Verfahrensakte kann im Landratsamt Starnberg, Kreisbauamt, nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter 08151 148-393 im Zimmer 269 eingesehen werden.

◆ Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Verkehr am 05.10.2010

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Verkehr des Landkreises Starnberg findet statt am **Dienstag, 05.10.2010 um 14:30 Uhr im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Starnberg**

– Tagesordnung –

I. Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Vollzug des Bayer. Naturschutzgesetzes (BayNatSchG); 18. Änderung der Landschaftsschutzverordnung „Westlicher Teil des Landkreises Starnberg“ im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 45 „Wörthseeufer Teilbereich westlich der Seeleite“
3. Sanierung der Kreisstraße STA 6 zwischen Unering und der Staatsstraße 2070
4. Sanierung der Kreisstraße STA 9 zwischen Frieding und Drößling
5. Kreisstraße STA 6 Ausbau bei Tiefenbrunn; Sanierung zwischen Unering und Hochstadt
6. Verschiedenes

II. Nicht öffentliche Sitzung

◆ Sondersitzung des Sozialausschusses am 06.10.2010

Die nächste Sondersitzung des Sozialausschusses des Landkreises Starnberg findet statt am **Mittwoch, 06.10.2010 um 14:30 Uhr Abfallwirtschaftsverband (AWISTA), Moosstraße 5, 82319 Starnberg**

– Tagesordnung –

I. Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Vollzug des SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) ab dem 01.01.2012 Entscheidung über die Bewerbung des Landkreises Starnberg als zugelassener kommunaler Träger gemäß § 6a Abs. 2 SGB II („Optionskommune“)
3. Verschiedenes

II. Nicht öffentliche Sitzung

◆ Sitzung des Kreisausschusses am 07.10.2010

Die nächste Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Starnberg findet statt am **Donnerstag, 07.10.2010 um 14:30 Uhr im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Starnberg**

– Tagesordnung –

I. Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Vollzug des Bayer. Naturschutzgesetzes (BayNatSchG); 18. Änderung der Landschaftsschutzverordnung „Westlicher Teil des Landkreises Starnberg“ im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 45 „Wörthseeufer Teilbereich westlich der Seeleite“
3. Vollzug des SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) ab dem 01.01.2012 Entscheidung über die Bewerbung des Landkreises Starnberg als zugelassener kommunaler Träger gemäß § 6a Abs. 2 SGB II („Optionskommune“)
4. Sanierung der Kreisstraße STA 6 zwischen Unering und der Staatsstraße 2070
5. Sanierung der Kreisstraße STA 9 zwischen Frieding und Drößling
6. Kreisstraße STA 6 Ausbau bei Tiefenbrunn; Sanierung zwischen Unering und Hochstadt
7. Verschiedenes

II. Nicht öffentliche Sitzung

Landratsamt Starnberg – Karl Roth, Landrat

Bekanntmachung des Zweckverbandes für den sozialen Wohnungsbau im Landkreis Starnberg

◆ 167. Verbandsausschuss-Sitzung am 04.10.2010

Die nächste Sitzung des Verbandsausschusses des Zweckverbandes Starnberg findet am **Montag, dem 04.10.2010 um 9.00 Uhr, im Sitzungssaal des Zweckverbandes (Dachgeschoss), Gradstraße 2 a** statt. Die Sitzung ist öffentlich.

– Tagesordnung –

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift der 166. Verbandsausschuss-Sitzung vom 05.07.2010
2. Großmodernisierungen und Großinstandhaltung 2011
 - a) Gauting-Stockdorf, Maria-Eich-Str. 14, 16/18
 - b) Starnberg-Söcking, Alpstützstr. 15
 - c) Tutzing, Lindemannstr. 45-53, Kellerwiese 1 a/1 b
3. Vorläufiges Instandhaltungs- und Modernisierungsprogramm 2011; Ausschreibung in 2010

4. Bauvorhaben Inning, Enzenhofer Weg 7 a - c; Schlussabrechnung und Genehmigung eines erhöhten staatlichen Förderdarlehens
5. Änderung der Verbandssatzung in verschiedenen Punkten
6. Verschiedenes

II. Nichtöffentlicher Teil

Starnberg, den 29.09.2010

Zweckverband für den sozialen Wohnungsbau im Landkreis Starnberg

Brigitte Servatius, Verbandsvorsitzende, 1. Bürgermeisterin



Ausländerbeirat Landkreis Starnberg Sprechstunde

Der Ausländerbeirat bietet jeden ersten Donnerstag im Monat eine Sprechstunde im Landratsamt Starnberg an.

Nächster Termin:
Donnerstag, 7. Oktober 2010
14 bis 17 Uhr • Zimmer 148 a
Telefon 08151 148-322
www.auslaenderbeirat-starnberg.de
Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg



Energieberatung der Verbraucherzentrale Bayern e. V.

Kostenlose telefonische und persönliche Beratung im Landratsamt Starnberg:
Nächster Termin: Donnerstag, 7. Oktober 2010
13.30 bis 14.15 Uhr: telefonische Beratung
14.15 bis 17.30 Uhr: persönliche Beratung
Termine unter Telefon 08151 148-509
www.lk-starnberg.de/energieberatung

Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg



Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Starnberg
Strandbadstr. 2 • 82319 Starnberg
www.landkreis-starnberg.de
Verantwortlich: Landrat Karl Roth
Redaktion: Stefan Diebl
Das Amtsblatt ist als Newsletter über unsere Internetseite beziehbar.

